

Änderungsantrag zu BB 072/VII/2019

Betr.: Änderung der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderungen zur 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bad Blankenburg, wie sie in Anlage 1 zur Vorlage 072/VII/2019 vorgesehen ist:

- Art. 1. In § 1 der 1. Änderungssatzung wird in der neuen Fassung des § 10 [Entschädigungen] der Hauptsatzung der Stadt Bad Blankenburg der Passus „von 163,00 EUR“ gestrichen und durch „von 127,00 EUR“ ersetzt.

Begründung:

Die Stadt Bad Blankenburg befindet sich in der Haushaltskonsolidierung und muss an vielen Stellen ihre Einnahmen erhöhen oder ihre Ausgaben verringern (vergl. BB 049/VII/2019 [Erhöhung der Kosten für Bewohnerparkausweise]; BB 2.E. 044/VII/2019 [Kindergartenbeiträge]; BB 050/VII/2019 [Erhöhung des Nutzungsentgeltes für Eigentumsgaragen]). Wie in der Begründung der Vorlage BB 072/VII/2019 festgestellt darf die Dienstentschädigung des Bürgermeisters einen Mindestbetrag von 127,00 EUR nicht unterschreiten. Eine höhere Festsetzung des Beitrages ist nicht angezeigt oder notwendig. Auch kann bei Bedarf ein gleiches Erhöhungsverfahren im Falle einer Gesetzesänderung im nächsten Jahr stattfinden. Mithin ist kein Grund dafür ersichtlich, die Aufwandsentschädigung darüber hinaus zu erhöhen. Die aktuelle Situation spricht vielmehr dagegen.

Paul Kurtzke
Mitglied des Stadtrates